

Unfallwagen verkaufen ohne Ärger

Gutachten, Totalschaden, Restwert und Ehrlichkeitspflicht: So holen Sie das Beste heraus.

AUF EINEN BLICK

- 1 Dokumentieren:** Fotos und Unfallbericht sind Ihr wichtigstes Beweismittel.
- 2 Restwert** im Gutachten beachten, bevor Sie verkaufen.
- 3 Unfallschäden immer angeben**, auch wenn sie repariert sind.

Schritt für Schritt nach dem Unfall

- 1 Unfall dokumentieren**
Fotos von allen Schäden, der Unfallstelle und den Kennzeichen. Den Unfallbericht ausfüllen und Zeugen notieren.
- 2 Versicherung informieren**
Die eigene, und bei fremder Schuld die Versicherung des Gegners.
- 3 Gutachten erstellen lassen**
Bei fremder Schuld zahlt meist die gegnerische Versicherung den unabhängigen Gutachter. Bei kleinen Schäden, oft bis etwa 750 Euro, reicht ein Kostenvoranschlag.
- 4 Entscheiden: reparieren oder verkaufen**
Das Gutachten nennt Reparaturkosten, Wiederbeschaffungswert und Restwert. Das ist Ihre Rechengrundlage.

Begriffe aus dem Gutachten

Begriff	Bedeutung
Wiederbeschaffungswert	Was ein vergleichbares Auto vor dem Unfall gekostet hätte.
Restwert	Was das beschädigte Auto noch wert ist. Diesen Betrag zieht die Versicherung beim Totalschaden ab.
Wirtschaftlicher Totalschaden	Die Reparatur kostet mehr als der Wiederbeschaffungswert.
130-Prozent-Regel	Bei fremder Schuld dürfen Sie bis zu 130 % des Wiederbeschaffungswerts reparieren lassen. Das gilt, wenn die Reparatur fachgerecht ist und Sie das Auto danach noch mindestens 6 Monate fahren.

Totalschaden: So verkaufen Sie richtig

- ☐ **Nicht unter dem Restwert verkaufen**
Bei fremder Schuld wird der Restwert aus dem Gutachten abgezogen. Verkaufen Sie billiger, fehlt Ihnen die Differenz.

- ☐ **Vorher kurz mit Versicherung oder Anwalt sprechen**
Manchmal legt die Versicherung ein höheres Restwertangebot vor. Das sollten Sie kennen, bevor Sie unterschreiben.
- ☐ **Bei Kaskoschäden die Bedingungen lesen**
Ihre eigene Versicherung kann Vorgaben zum Restwert machen.
- ☐ **Nicht fahrbereit? Abholen lassen**
Seriöse Ankäufer holen Unfallwagen kostenlos ab, auch mit dem Abschleppwagen.

Ehrlich bleiben: Ihre Pflicht zur Offenlegung

Sie müssen dem Käufer **alle Unfallschäden nennen, die Sie kennen**, auch reparierte. Ausnahme sind nur echte Kleinigkeiten wie oberflächliche Lackkratzer. Wer einen Unfall verschweigt, riskiert, dass der Käufer vom Vertrag zurücktritt und Schadensersatz verlangt. Ein Gewährleistungsausschluss schützt dann nicht.

So machen Sie es richtig

Schreiben Sie die Schäden **konkret in den Kaufvertrag**, zum Beispiel: „Frontschaden 03/2026, fachgerecht repariert laut Rechnung“. Gutachten und Rechnungen geben Sie mit. Das schafft Vertrauen und schützt Sie.

Diese Unterlagen will jeder Käufer sehen

- ☐ Gutachten oder Kostenvoranschlag
- ☐ Fotos der Schäden
- ☐ Reparaturrechnungen (falls repariert)
- ☐ Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief
- ☐ Alle Schlüssel

Auto einfach verkaufen? Wir kaufen es.

Keine Inserate, keine Probefahrten, kein Feilschen. Autoankauf Stern kauft Ihr Auto in jedem Zustand, bundesweit.

- ✓ **Kostenlose Abholung**
- ✓ **Sofort-Auszahlung**
- ✓ **Abmeldung inklusive**
- ✓ **Auch mit Schaden**

Tel. & WhatsApp 01522 5236 245

Täglich 8–22 Uhr · ankauf@autoankauf-stern.com · www.autoankauf-stern.com



Angebot anfragen

Stand: Oktober 2026. Alle Angaben sorgfältig geprüft, aber ohne Gewähr. Gebühren und Abläufe können je nach Behörde abweichen.